

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 9. Oktober 1918.

direkt vom Verlage
für 6.— Mk. vierteljährlich.

Der Handel der Revolution.

Der Kongreß der Volkswirtschaftsräte in Moskau hat das handelspolitische Programm der Sowjet-Republik aufgestellt. Ob dieses Programm auch nur in einigem Umfang schließlich in die Tat umgesetzt werden wird, läßt sich noch gar nicht feststellen. Aber es ist auch als Absicht interessant. Denn wir haben es hier mit dem ersten handelspolitischen Programm zu tun, das auf der Grundlage des Sozialismus aufgestellt wird. Man greift danach mit ganz besonderem Interesse, und es ist die Annahme nur zu begreiflich, daß diese unerhört neue Verwirklichung einer bisher niemals erprobten ökonomischen Lehre auch in ihrem handelspolitischen Programm etwas noch nicht Dagewesenes bieten muß. Aber wenn man es gelesen hat, dann legt man es schwer enttäuscht aus der Hand. Denn es ist im Grunde gar nichts anderes als die wiederaufgelebte und von neuem zu wirtschaftlichem Geseß gewordene Praxis des Merkantilismus.

Kein Wunder! Der Merkantilismus war bedachte Wirtschaftsförderung durch den Staat zum Nutzen des Staates. Der Sozialismus ist Wirtschaft der Gesellschaft zum Nutzen der Gesellschaft. Die Gesellschaft aber tritt nach außen lediglich durch den Staat in die Erscheinung. Infolgedessen wirtschaftet der modernste Sozialismus, durch und für den Staat genau so wie das älteste Merkantilsystem.

Die Grundlehre des Merkantilsystems war die Förderung der Manufaktur. Alles, was Geld ins Land brachte, wurde protegiert. Alles, was Geld außer Landes trug, wurde verboten. Die Bodenschätze sollten möglichst im Lande selbst verarbeitet und veredelt werden, weil die Ausfuhr der verarbeiteten Produkte mehr Geld einbrachte als die Ausfuhr der Rohstoffe, die

noch dazu andere Länder reicher werden und ihnen auf die Dauer Geld vom eigenen Lande zufließen ließ. Wenn sich bei den merkantilistischen Systemen alles um das Geld drehte, so lag das an der primitiven Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge in der damaligen Zeit, die eben Geld als den Inbegriff und die einzige Form des Reichtums erscheinen ließ. Für den Sozialisten, der mit der ganzen ökonomischen Bildung seines Jahrhunderts ausgerüstet ist, wird das Geld zum nebensächlichen und entbehrlichen Faktor im Wirtschaftsleben. Es ist das Tauschmittel, das allmählich Fetischcharakter erhalten hat, das zum Gößen der kapitalistischen Wirtschaft wurde. Das Geld verschleiert die Zusammenhänge des Warentausches, der durch den „Geldschleier“ verhüllt dem Betrachter gespenstisch verzerrt erscheint. Der Sozialist weiß, daß der Reichtum eines Staates in der Fülle der Arbeitsgelegenheit begründet ist, und der russische Außenhandels-Sowjet stellt deshalb den staatlich regulierten Außenhandel in erster Linie in den Dienst der Schaffung von Arbeitsgelegenheit.

Die Voraussetzungen dafür sind dem Zustand der russischen Wirtschaft und der Eigenart des russischen Landes angepaßt. Die Rohstoffausfuhr zu verbieten, geht natürlich in einem Lande nicht an, das alle möglichen Nahrungsmittel und Rohstoffe in großer Fülle enthält. Man weiß, auch im sozialistischen Moskau, daß man nur durch die Rohstoffausfuhr die Mittel erhält, um die notwendigen Einfuhren zu bezahlen. Aber man will allmählich versuchen, die Ausfuhr der Rohstoffe zu beschränken, und zwar in dem Maße, wie man sie im eigenen Lande selbst steigend verarbeiten kann. Diese Steigerung der Verarbeitungsmöglichkeit soll

durch die Schaffung einer nationalen russischen Industrie erzielt werden. Und deshalb soll in erster Linie Gewicht darauf gelegt werden, Produktionsmittel einzuführen, also Maschinen und Geräte aller Art. Auf diese Weise denkt man zunächst die wichtigsten Zweige der Rohstoff- und bearbeitenden Industrien zu sichern, die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen allmählich in eigene Hände zu bekommen und das Eisenbahnmateriale selbst herzustellen. In demselben Maße, wie durch das Wachsen der nationalen Erzeugung die Ausfuhr der Rohstoffe beschränkt werden kann, soll gleichzeitig auch die Einfuhr von Massenbedarfsartikeln eingeschränkt werden. Und Hand in Hand damit geht ein Einfuhrverbot für Luxusgegenstände und Artikel des persönlichen Bedarfs.

Man sieht also, daß es sich hier tatsächlich um die zeitgemäße Uebertragung des Merkantilsystems handelt. Es ist außerdem aber von ganz besonderem Interesse, sich zu vergegenwärtigen, daß im Grunde genommen der Volkskommissar der russischen sozialen Republik gar keine andere Handelspolitik treibt, als sie der Finanzminister des Zaren, Herr Witte, in großem Stile zu treiben versucht hat. Denn auch Wittes Plan hat darin bestanden, eine nationale Industrie für Rußland um jeden Preis zu schaffen. Er schuf für Rußland den Schutz Zoll auf Industrieerzeugnisse, förderte dadurch die fremde Maschinen- und Kapitaleinfuhr. Der Sowjet verschmäht das Mittel des Schutzzolls als überlebt. Er arbeitet radikaler mit Einfuhrverboten und Einfuhrbeschränkungen.

Im Zarenreiche spielte die Ausfuhr eine ganz besondere Rolle. Sie wurde in hohem Maße begünstigt, weil die eigentümliche Finanzpolitik des Landes auf einen rein agrarischen, industriell dagegen unentwickelten Wirtschaftszustand ein Goldwährungssystem gepfropft hatte und zur Deckung der dauernden Goldverpflichtungen ans Ausland große Aktivüberschüsse der Handelsbilanz gebrauchte. Infolgedessen führte das Land, ohne Rücksicht auf den eigenen Gebrauch, Bodenschätze und Getreidearten aus. Im Grunde genommen diente also auch hier die Ausfuhr dazu, um Geld hereinzubekommen, d. h. Reichtum, wie ihn die Finanzminister des Zaren verstanden. Die russische Räterepublik will gleichfalls mit der Ausfuhr sich Reichtum sichern, aber wie wir gesehen haben, Produktionsmittel, aber unter Ausschaltung des Geldes. Sie will nicht gegen Rohstoffe und Getreide Geld, sondern ihr nützlich erscheinende Waren eintauschen. Sie verlangt daher vom Käufer ihrer

Rohstoffe, dem diese in ausländischer Valuta berechnet werden, die Lieferung einer bestimmten Menge eigener Erzeugnisse als Gegenwert. Es sollen zunächst Holz, Flachs, Hanf, Borsten, Schmieröl, Rohleder, Felle, Tabak und Metalle ausgeführt werden. Dagegen werden in erster Linie Maschinen und Geräte und in zweiter Linie mit Ausschluß der Luxuswaren auch andere Fertigfabrikate zugelassen.

Die russische Räterepublik weiß nun natürlich, daß die Entwicklung zum Industrialismus in Rußland sehr langsam vor sich gehen würde, wenn sie ganz auf russische Schultern gestellt wäre. Und sie ermutigt deshalb genau so, wie es unter dem Zarenreiche der Fall war, die Einwanderung fremdländischer Gewerbe. Auch hier lebt der alte Merkantilismus wieder auf. Man denkt unwillkürlich an die Hugenotten, denen der große Kurfürst in Brandenburg Schutz gewährte, weil sie ihre heimischen Gewerbe dorthin verpflanzten, an die Maulbeerbaumzucht, die Friedrich der Große von Südfranzosen anlegen ließ, an die Tuchweber und Färber, die von der Königin Elisabeth gastfrei und egoistisch nach England gezogen wurden. Ähnliches geschieht in der russischen Räterepublik auf ganz moderne Art und Weise: für eingeführte Produktionsmittel kann Zahlung in Form gewisser Konzessionen gewährt werden, unter der Bedingung, daß die Konzessionäre sich verpflichten, noch nicht erschlossene Gebiete aufzuschließen. Die sozialistische Republik bleibt an den Erträgen der konzessionierten Betriebe solange beteiligt, bis sie nach Ablauf der Konzessionsdauer ganz in ihre Hände übergehen.

Es ist überflüssig zu sagen, daß unter solchen Umständen von einem freien Handel keine Rede sein kann. Die Warenzufuhr aus dem Auslande wird durch Wirtschaftsämter geschätzt, im geschätzten Umfang zugelassen und dann auf dem Wege des Tausches — natürlich von Staat zu Staat oder doch mindestens von staatlich beaufsichtigter Organisation zu ebensolcher Organisation im anderen Staat — geregelt. Ausfuhr und Einfuhr sind also monopolisiert. Aber die Formen des Einkaufes der einzuführenden Gegenstände werden nicht ohne weiteres einheitlich schablonisiert. Es ist sowohl der staatliche, als der öffentlich beaufsichtigte und regulierte als auch der private Einkauf als möglich in Aussicht genommen. Das nähere darüber, in welchen Fällen die einzelnen Methoden zur Anwendung kommen sollen, ist aus den Veröffentlichungen nicht zu ersehen. Es werden da vermutlich Nützlichkeitsermägungen

ausschlaggebend sein, wahrscheinlich ganz ähnliche Ermägungen, wie ich sie in früheren Aufsätzen des *Plutus* für die zukünftige deutsche Uebergangswirtschaft vorgeschlagen habe: Man hat jeweils zu prüfen, welche Form des Einkaufs den billigsten Bezug und die vollständigste Bedarfsdeckung nach den Handelsusancen und der Marktlage in den einzelnen Waren verbürgt. Der Handel der Privatkauflleute wird also unter Umständen auch in den Dienst der Sozialistischen Republik gestellt werden. Aber die Spekulations-tätigkeit des Handels wird ausgeschaltet. Er soll nur als reiner Vermittler fungieren und „die Vermittlungsgebühren und die Verdienste des Handelskapitals sollen auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden, das höchstens eine staatliche Kommissionsgebühr zuläßt“. Ich habe früher schon einmal darauf hingewiesen, daß die neuen Formen der Wirtschaft in Rußland nicht ohne Einwirkung auf die zukünftigen Wirtschaftsformen in andern Ländern bleiben können. Die russische Organisation erfordert entsprechende Gegenorganisationen überall dort, wo Handel mit Rußland getrieben wird. Man kann ja nun dagegen einwenden, daß alles davon abhängt, ob die sozialistische Staatsverfassung in Rußland von Dauer sein wird oder nicht. Aber dieser Einwand ist doch nur sehr bedingt stichhaltig. Denn in Rußland wird, wie in allen kriegsführenden Ländern, welche Staatsform später auch immer dort herrschen wird, mindestens für die Zeit der Uebergangswirtschaft das Monopol des Staats auf wichtigen Gebieten in Geltung bleiben. Und auch wir müssen uns an den Gedanken gewöhnen, daß wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten nach dem Kriege nirgend in wesentlichem Umfange die Rückkehr zu vollkommen freier Wirtschaft und besonders zu vollkommen freiem Handel möglich sein wird.

Ein interessantes und heikles Problem tut sich für die Räterepublik auf: Für die Ausfuhr an Rohstoffen sollen neben wichtigen Massenbedarfsartikeln hauptsächlich Produktionsmittel geliefert werden. Das bedeutet tatsächlich, daß gegen jedes Quantum ausgeführter Rohstoffe ein gewisses Maß von dauernder Arbeitsgelegenheit neu ins Land gebracht wird. Im privatkapitalistisch organisierten Staat würde auch bei staatlich gelenkter Wirtschaft der Prozeß sich sehr einfach entwickeln: Die Maschinen gehen in den Besitz von Fabrikanten über, die dem Staat den Gegenwert bezahlen, den er wieder den Lieferanten, der für die Ausfuhr angeschafften Rohstoffe bezahlt. Das Privatkapital würde also für die Zirkulation sorgen und das Privatkapital betreibt die Produktions-

mittel mit Abgabe an den Staat, mit der Verpflichtung bestimmter Arbeitslöhne usw. Aber in der sozialistischen Republik ist das Privateigentum an sachlichen Produktionsmitteln ja aufgehoben. Wer betreibt nun in ihm die eingetauschten Maschinen? Will man Staatsfabriken anlegen, will man auch Inländern Konzessionen für Fabriken unter Beteiligung des Staates am Reingewinn einrichten? Ob für alle diese Fragen bereits bestimmte Pläne bestehen und ob sie schon irgendwie zur Anwendung gebracht sind, das ist bisher nicht bekannt geworden.

Daß diese ganze Handelspolitik aus modern sozialistischen Ermägungen entstanden, im Grunde genommen zu keinen neuen Formen geführt hat, ist für den, der sich den Blick für große historische Linien gewahrt hat, kein Wunder. Denn überall in der Geschichte treten unter den gleichen gegebenen Verhältnissen und aus den gleichen Ursachen und zur Erfüllung der gleichen Zwecke die gleichen Formen der Mittel wieder in die Erscheinung. Der Sozialismus muß deshalb denn auch in seiner Handelspolitik die gleichen Erscheinungen wie der Merkantilismus zeitigen, wo er in einem kapitalistisch noch schwach entwickelten Lande auftritt, wo also im Grunde genommen auch mit der sozialistischen Protektion dasselbe erreicht werden soll, wie mit der Protektion im Zeitalter der Manufaktur. Dieser erste Versuch einer praktischen sozialistischen Handelspolitik ist aber für uns Deutsche aus einem besonderen Grunde noch von erheblichem Interesse. Nirgends ist theoretisch der sozialistische Gedanke so bis zum äußersten durchgedacht worden, wie in Deutschland. Aber gerade die deutsche Sozialdemokratie hatte bis zum Krieg, von einzelnen Ansätzen abgesehen, keine eigene sozialistische handelspolitische Theorie entwickelt. Sie ist durch eine eigenartige Verkettung politischer Umstände auf dem grundsätzlichen Standpunkt des Freihandels stehen geblieben. Schon während der Zeit meiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei habe ich gemeinsam mit Schippel und Calmer darauf hingewiesen, daß hier ein Widerspruch klappt. Denn die Freihandelstheorie entstammt dem Gedankenreich des grundsätzlichen organisationsfreundlichen alten Liberalismus. Eine sozialistische Handelspolitik muß dagegen grundsätzlich von dem Organisationsrecht und der Organisationspflicht des Staates ausgehen. Sie wird — gleichgültig ob mit oder ohne Schutz-zölle — im Prinzip schutzzöllnerisch sein. Der handelspolitische Versuch der russischen Räterepublik beweist, wie berechtigt unsere frühere Kritik gewesen ist.

Die Entwertung des Geldes.

Von Gerichtsassessor Dr. Hasenclever, Düsseldorf.

Die ständig wachsende Steuer auf allen Gebieten hat die Finanzpolitiker fast aller kriegsführenden und teilweise auch der neutralen Staaten vor ein schwieriges Problem gestellt. Bei seiner Beurteilung und Lösung pflegen sie bisher von dem alten nationalökonomischen Satze auszugehen, daß Preiserhöhungen durch eine übermäßige Vermehrung des umlaufenden Geldes verursacht würden und bezeichnen diesen Vorgang mit dem Schlagwort der „Inflation“. Solche Vermehrung, so sagt man, schaffe zusätzliche Kaufkraft und müsse daher preissteigernd wirken. Diese Lehre, die noch an die weit zurückliegenden Papiergeldkrisen zur Zeit John Law's und die Assignatenwirtschaft anknüpft, hat fast den Charakter eines Axioms angenommen. Volkswirtschaftliche Theoretiker und leitende Finanzminister leben in dieser Anschauung und machen sie zur Grundlage für die folgenschwersten finanzpolitischen Maßnahmen. Da sie die Ursache der Preissteigerungen in der Menge der umlaufenden Zahlungsmittel erblicken, so glauben sie, ihr durch eine Verminderung der Zahlungsmittel entgegenwirken zu können und diese beispielsweise dadurch zu erreichen, daß sie die Banknoten und Darlehnskassenscheine durch verstärkte Ausgabe von Kriegsanleihe oder Schatzanweisungen aus dem Verkehr ziehen oder mögliche Steigerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs empfehlen (Calwer in der „Konjunktur“ vom 27. 2. 1918). Praktisch hat diese Anschauung dazu geführt, daß in den ersten Kriegsjahren für die besetzten Gebiete (Ober-Ost und Belgien) besondere Währungen mit eigenen Noten geschaffen wurden, um das Umlaufgebiet der Reichsbanknoten zu verkleinern, und es hat den Anschein, als ob sie auch wieder zu der soeben beschlossenen außerterminlichen Ausgabe von Reichsschatzanweisungen beigetragen hätte.

Daß diese Mittel lediglich das Symptom der Krankheit treffen, ohne die Grundursachen zu erfassen, zeigt eine überaus klare und gedankenreiche Studie, die der auf dem Gebiet der Währungsfragen bereits mehrfach hervorgetretene Rechtsanwalt Dalberg bei Puttkammer & Mühlbrecht hat erscheinen lassen (Die Entwertung des Geldes, Berlin 1918). Unter Beleuchtung aller Seiten des Problems wird darin der Nachweis geführt, daß das Geld oder die Umlaufsmittel zu Unrecht beschuldigt werden, Urheber der „sinkenden Kaufkraft“ zu sein, daß vielmehr die wahre Ursache in einer außerordentlichen Kreditüberspannung — und zwar vorzugsweise des Staatskredits — zu suchen ist.

Auch dem oberflächlichen Beobachter muß es ja im Grunde merkwürdig erscheinen, daß man die Preisbildung dadurch zu erklären sucht, daß rein mechanisch, ohne Rücksicht auf psychologische Momente, der Summe der Waren und Arbeitsleistungen auf der einen Seite die Summe der jeweils vor-

handenen Geldzeichen auf der anderen Seite gegenübergestellt werden. Das hat historisch einen Sinn, solange es zur Vermittlung des Gütertauschverkehrs lediglich konkrete Geldzeichen, Gold oder Gold darstellende Banknoten gab. In der modernen Volkswirtschaft aber wird schon seit geraumer Zeit die Hauptmenge aller Zahlungen im Wege des Giroverkehrs, der buchmäßigen Verrechnung, durch Scheck und Wechsel vollzogen und lediglich ein kleiner Teil durch Noten und Geld vorgenommen. Die Käufe, die im Wege der Verrechnung beglichen werden, haben deshalb ebensolchen Anteil an der Preisbildung wie diejenigen, bei denen die Zahlung in Noten erfolgt. Der bargeldlose Zahlungsverkehr kann also das Uebel keineswegs beseitigen.

Schon hieraus geht hervor, daß die Hauptursache der Preissteigerung in einer anderen Richtung zu suchen ist als in der bloßen Vermehrung der Umlaufsmittelmenge. Wenn man von einer verringerten Kaufkraft des Geldes spricht, so bedeutet das ja im Grunde, daß die Güter an der Geldeinheit gemessen höher geschätzt werden, und diese höhere Schätzung drückt sich dann in der Preisziffer aus; nicht die Geldeinheit, sondern die Schätzung des Güterwechsels und in dieser Schätzung kommen eine Anzahl persönlicher Erwägungen zum Ausdruck. Das Problem der Geldentwertung ist also das Problem der Preisbildung; die Preisbildung aber vollzieht sich durch die Wirkungen von Angebot und Nachfrage. Von ihnen, nicht von den Umlaufsmitteln, kann deshalb die Untersuchung über das Problem der „Inflation“ nur ausgehen, und es ist lediglich eine Unterfrage, ob und in welcher Weise das Geld mit ihrer Gestaltung im Zusammenhang steht.

Wenn man nun die Angebotsseite betrachtet, so hat sie durch den Krieg eine erhebliche Minderung erfahren. Mit der Einschränkung der Einfuhr, der Verminderung der Arbeitskräfte, der Umstellung der Industrie für Kriegszwecke haben sich die zum Kauf stehenden Güter allgemein stark verringert. Dazu kommt, daß von diesem an sich schon verringerten Angebot der Staat einen erheblichen Teil für sich in Anspruch nimmt und lediglich der Rest zur Deckung des privaten Bedarfs übrig bleibt. Würde die Nachfrage auch nur gleich bleiben, so stände ihr ein bedeutend niedrigeres Angebot an Waren gegenüber. Schon dadurch müssen die Preise steigen.

Noch tiefgreifendere Veränderungen aber haben sich auf der Nachfrageseite vollzogen. Nachfrage ist zunächst nicht — wie es nach der eingangs angeführten Theorie den Anschein hat — gleichbedeutend mit jeweils umlaufender Geldmenge. Für sich allein ist diese tote Materie und kann auf die Preisgestaltung keinen Einfluß haben. Niemand wird allein dadurch, daß er zufällig bares Geld bei sich trägt, zum Kauf veranlaßt. Andererseits kauft

beispielsweise ein Kaufmann, der Bedarf an Gütern hat, auch dann, wenn er im Augenblick des Kaufes kein bares Geld zur Verfügung hat. Entscheidend für die Preisbildung ist aber der Moment des Kaufabschlusses; denn er enthält, wie Dalberg sehr richtig hervorhebt, die Preisbestimmung. Die Erfüllung des Kaufgeschäftes, vor allem die Zahlung, pflegt — da Zug=um=Zuggeschäfte selten sind — dem Abschluß meist erst viel später zu folgen. In manchen Geschäftszweigen findet die Regulierung erst am 15. des der Lieferung folgenden Monats statt.

Entscheidend für die Entstehung von Nachfrage ist darum nicht die Menge baren Geldes, über die der Käufer gerade verfügt, sondern der Kaufwille. Und dieser wird in erster Linie von dem wirtschaftlichen Bedürfnis, in zweiter von der Rücksicht auf die Kaufkraft des Käufers bestimmt. Erst in dritter Reihe steht die Frage, ob und inwieweit sich die Kaufkraft in die nötigen Kaufmittel umsetzen läßt, unter denen das Geld nur eine und nicht die ausschlaggebende Rolle spielt. Außer den Banknoten können sie Schecks, Wechsel, Bankgeld und andere zur Verrechnung geeignete Forderungen übernehmen.

Die Kaufkraft ist im wesentlichen gleichbedeutend mit dem Vermögen einer Person im ganzen. Als solches begreift es auch das Einkommen in sich; denn die jeweiligen Einkünfte bilden einen Teil des Gesamtvermögens. Praktisch freilich kann die im Vermögen ruhende Kaufkraft nicht vollständig ausgenutzt werden, weil bereits allgemein die Mobilisierung gewisser Vermögensteile auf Schwierigkeiten stößt. Im ganzen bleibt sie auf marktgängige Waren und Wertpapiere beschränkt.

Solange ein Kaufbedürfnis nicht vorhanden ist, bleibt die Kaufkraft des Vermögens latent. Tritt ein solches auf, so hängt es von seiner Intensität ab, ob und inwieweit der Kaufliebhaber die im Vermögen ruhende Kaufkraft zu mobilisieren sich entschließt. Das psychologische Moment der Schätzung nach Nutzen und Kosten beherrscht die Erwägung. Wird sie bejaht und ist die Kaufkraft bereits in genügender Höhe, etwa in Form von Noten oder Bankgeld mobilisiert, so sind mit einem Blick auf diese „Kaufmittel“ die Erwägungen abgeschlossen; der Kaufentschluß wird gefaßt, und es tritt Nachfrage ein. Ob eine solche Mobilisierung noch erforderlich ist oder nicht oder ob sie mit größeren oder geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist, bleibt natürlich nicht ganz ohne Einfluß auf den Kaufentschluß. Wer den Kaufpreis bereits in bar oder in Bankgeld besitzt, das ja jederzeit in Noten umgesetzt werden kann, wird eher geneigt sein, einem Bedürfnis nachzugeben als derjenige, der sich durch schwierige Verkäufe, Hypothekenbeschaffung oder dergl. die flüssigen Mittel erst beschaffen muß.

Sind Kaufmittel nicht vorhanden, so umschließen die dem Kauf vorangehenden Erwägungen die Frage, ob die zum Kauf erforderliche Mobilisierung des Vermögensteiles möglich ist. Sie kann geschehen durch Verkauf von Vermögenstücken oder, wie sie in den

weitaus meisten Fällen vor sich geht, im Wege des Kredites. Für die Frage, ob ein Kaufbedürfnis sich in Nachfrage umsetzen kann, wird also der Kredit von entscheidender Bedeutung sein. Er ist, wie Dalberg mit Recht sagt, der Angelpunkt aller Wirtschaft.

Der Kredit ist das Mittel, um demjenigen, der ein Kaufbedürfnis hat, die Zahlungsmöglichkeiten zu verschaffen, die ihm erlauben, das Bedürfnis in Nachfrage umzusetzen. Im allgemeinen ist daher ein Kreditnehmer kauflustig, während der Kreditgeber zunächst auf Kauf verzichtet. Kreditgewährung vermehrt daher wegen der Kaufneigung des Kredites die Nachfrage und steigert die Preise. In welcher Form der Kredit dabei gewährt wird, ob er als Bankgeld, durch Wechseldiskontierung oder Hingabe von Banknoten erfolgt, ist für die Wirkung nebensächlich. Bedeutungsvoll ist dagegen, daß die Forderungen, die durch den Kredit neu gebildet werden, nur rechnerisch Vermögen und daher fiktives Kapital sind; sie vermehren zunächst nur die Nachfrageseite, während der Bestand an realen Gütern auf der Angebotsseite unverändert bleibt. Nur dann, wenn der Kredit produktiven Zwecken dient, tritt nach einiger Zeit eine Vermehrung realer Güter ein; vorerst geht auch der zu produktiven Zwecken gegebene Kredit kaufend zu Markte.

Inwieweit Vermögen durch Kredit in Zahlungsmittel umgesetzt werden kann (der Personalkredit bleibt als selten außer Betracht), ist vom Grade der Kreditorganisation abhängig. Da diese im modernen Wirtschaftsleben hoch ausgebildet ist, läßt sich der Kredit in außerordentlicher Weise ausdehnen, und zwar um so mehr, je mehr Kreditbeziehungen in den Kreis eintreten. Dies Verfahren findet seine Grenze lediglich an der Liquidität der Wirtschaft, und es ist daher klar, daß durch eine Ueberspannung des Kredites eine Preissteigerung ins Ungemessene hervorgerufen werden kann.

Im Kriege sind es nicht so sehr die Privaten wie der Staat, der seinen Kredit bis aufs äußerste anspannt. Sein riesenhafter Bedarf an Kriegsmaterial aller Art und die Unmöglichkeit, sein hauptsächlich in der Steuerkraft ruhendes Vermögen entsprechend zu verwerten, zwingen ihn, den Weg der Kreditaufnahme zu gehen. Da sein Kredit praktisch unbegrenzt ist, kann er sich Kaufmittel in beliebiger Höhe schaffen. Er tut das, indem er sich von der Reichsbank gegen Wechsel Noten geben läßt und mit ihnen seine Päufe bezahlt. Nach einiger Zeit zieht er durch Ausgabe von Kriegsanleihen die Noten wieder aus dem Verkehr und ersetzt sie, soweit wie möglich, durch die Anleihen. Ein Teil des Restes sammelt sich bei den Depositen der Banken. Der stattgefundenen Vorgang ist demnach der, daß reale Güter aus dem Verkehr verschwunden und der Konsumtion zugeführt sind und fiktivem Kapital in Form von Forderungen Platz gemacht haben.

Ob das fiktive Kapital als Kriegsanleihe oder als Bankgeld in die Erscheinung tritt, ist für die

weitere Nachfragebildung technisch von geringer Bedeutung. Kriegsanleihe ist die immobile, Bankgeld die mobile Form. Letzteres ist demnach dem Kauf stets um einen Schritt näher. Die Anlage in Bankgeld deutet darum auf die größere Neigung, bei eintretender Gelegenheit zu kaufen. Die starke Anschwellung des Bankgeldes während des Krieges von 6,8 Milliarden im Jahre 1914 auf 12,2 Milliarden im Jahre 1916 ist, außer auf die verringerte Anlagemöglichkeit zu produktiven Zwecken, auf den Wunsch zurückzuführen, bei Friedensschluß zum Kaufe von Rohstoffen bereit zu sein. Die Anleihezeichnung führt dagegen als Kreditinhabung und Immobilisierung grundsätzlich vom Kaufe ab. Aber die Anleihen des Staates genießen in dieser Beziehung eine besondere Stellung. Abgesehen davon, daß ihre Verwandlung in Umlaufmittel jederzeit möglich ist, haben sie in vielen Fällen bereits eine ebensolche Umlaufsfähigkeit erlangt wie die Noten (z. B. bei der Steuerberichtigung), und besonders ihre Zinskoupons werden wie bares Geld genommen. Die Vermögen und damit die Kaufkraft sind dadurch durchweg „flüssiger“ geworden.

Es sind aber lediglich rechnerische Werte, in die das Vermögen der Verkäufer durch das fiktive Kapital übergeführt worden ist. Das nationale Vermögen an Staatsgütern hat sich verringert und diese Verringerung ist nicht so wie im Frieden durch Neuproduktion auszugleichen. Bei jedesmaliger Krediterschöpfung des Staates durch Ausgabe von Noten und Anleihen nimmt dieser Zwiespalt zu und äußert sich in doppelter Wirkung.

Er steigert zunächst allgemein für jedermann die Intensität der bestehenden Bedürfnisse, vor allem auf den Gebieten, die zu den äußersten Lebensnotwendigkeiten gehören. Sie haben also die Neigung, sich in Nachfrage zu verwandeln, wo ihnen die Rücksicht auf die im Vermögen wurzelnde Kaufkraft dies irgend gestattet. Geringe Vermögen werden dazu rücksichtslos angegriffen und Einkommen mehr wie bisher zur Konsumtion verwendet. Im besonderen aber steigen die Einkommen und Vermögen der Verkäufer absolut durch den Wertunterschied, den ihnen die höheren Preise infolge der außerordentlichen Nachfrage des Staates gebracht haben. Auch hierin liegt freilich nur eine rechnerische, keine reale Reichtumssteigerung. Sie läßt aber den Empfänger in neue bisher unbekannte Bedürfnisse hineinwachsen und befähigt ihn zugleich, dieselben zu den gestiegenen Preisen zu befriedigen, wenn auch die Preise das Mehreinkommen zum Teil wieder ausgleichen. Die mobile Form, in der es sich befindet, kommt der Kaufneigung entgegen. Es ist die Psychologie des Kriegsgewinners, die hier in die Erscheinung tritt.

So ist das Ergebnis, das der Zustrom fiktiven Kapitals verursacht hat, Steigerung des Bedürfnisses, der Kaufkraft und der Flüssigkeit, somit Steigerung des Kaufwillens und der Preise. Die Tätigkeit des Handels, dessen Beruf ja im Kaufen

besteht, tut das ihrige dazu und so setzt sich auf dem erhöhten Preisniveau das Ziel fort.

Nicht die Vermehrung der Umlaufmittel ist es also, die an der stetigen Preissteigerung in der Hauptsache schuld ist, sondern eine „Kreditinflation“, hervorgerufen durch eine Ueberspannung des Staatskredits. Die Vermehrung der Umlaufmittel, besonders der Noten, tritt lediglich in ihrem Gefolge auf; die ständig wachsenden Preise machen eben zur Abwicklung aller Zahlungen eine immer größere Menge an Umlaufmitteln erforderlich. Wird dem Verkehr diese nicht zur Verfügung gestellt, und kann er sich nicht mit der Erweiterung bargeldloser Methoden oder Notgeld behelfen, so kommt es zu Reibungen und wirtschaftlichen Krisen, die das Uebel nur noch vergrößern. Freilich bildet nun auch die Notenmenge einen Teil des fiktiven Kapitals und hat als solches an der Preissteigerung Anteil. Aber die 20 Milliarden Noten und Darlehnskassenscheine bedeuten wenig gegenüber den jetzt annähernd 100 bis 110 Milliarden Schulden, die der Krieg in Form von Anleihen, Schatzanweisungen und Reichswechseln geschaffen hat und dem Zinsstrom von jährlich 4 Milliarden, der wieder aus den Anleihen fließt.

Gegen diese stärkste der Inflationsursachen hilft die Verminderung der Umlaufmittel nichts. Es gibt nur das eine Mittel: Abbau der Staatsverschuldung durch Besteuerung, Requisitionen und Stärkung der wirtschaftlichen Tätigkeit, die die realen Güter auf der Angebotsseite vermehrt. Das sind aber Mittel, die in durchgreifendem Maße im Kriege nicht möglich sind. Wenn sie auch teilweise angewandt werden, so zwingen die Notwendigkeiten des Krieges den Staat, durch immer weitere Ausnutzung des Kredits die Masse des fiktiven Kapitals in höherem Maße zu vermehren, als sie durch Gegenmittel beseitigt werden könnte. Erst mit Friedensschluß, der den Zustrom fiktiven Kapitals hemmt, läßt sich mit nachhaltiger Wirkung etwas dagegen erreichen. Die kriegsführenden Länder — sie leiden alle unter dem gleichen Uebel — müssen sich also mit der fortschreitenden Steigerung und Entwertung des Geldes abfinden.

Aber auch mit dem Eintritt der Friedenswirtschaft wird kaum eine völlige Wiederkehr des alten Preisniveaus verbunden sein. Jedem Preisniveau wohnt infolge der Verknüpfung aller Preisbeziehungen ein gewisses Trägheitsmoment inne. In seiner Erhöhung liegt das Uebel an sich auch nicht. Eine langsam fortschreitende Preissteigerung, wie sie jede moderne Kreditwirtschaft mit sich bringt, verursacht im Uebermaß keine wirtschaftliche Veränderung, weil die höheren Preise allgemein durch höhere Einkommen ausgeglichen werden. Lediglich an der konstanten Geldeinheit gemessen, erscheint der Preis höher. Tritt aber die Steigerung, wie jetzt, sprunghaft auf, so kommt dieser Ausgleich nur einer bestimmten Bevölkerungsklasse zugute. Die Preissteigerung begünstigt die Eigentümer realer Güter

und benachteiligt die Eigentümer festverzinslicher Forderungen, wie Rentner und Mündel, sowie die festbesoldeten Beamten. Während aber die Rentner sich bis zu einem gewissen Grade dadurch helfen können, daß sie zu produktiver Betätigung zurück-

kehren, winkt den Beamten und Mündeln keine Hilfe. Diese ihnen zu überbringen sollte um so mehr die vornehmste Aufgabe des Staates sein, als er selbst an der Verschlechterung ihrer Lage die Schuld trägt.

Deutsche Finanzreform.

XIV.*

Eine Schwierigkeit, die sich bei der Durchführung der Reichsvermögensabgabe durch Inzahlungnahme mobiler Werte ergibt, ist die Wahrscheinlichkeit großer Kursverluste für das Reich. Gerade dadurch, daß das Reich eine ganze Reihe von Wertpapieren von den Steuerzahlern übernehmen muß, die zunächst nicht zu verwerten sind, wächst die Gefahr der Kursverluste. Wie sich die Geldverhältnisse und damit ja auch die Kursverhältnisse der Wertpapiere bei Abschluß des Friedens gestalten werden, vermag heute niemand zu sagen. Es ist möglich, daß die äußeren Verhältnisse nach Schluß des Friedens so wenig günstig sind, daß die Wertpapiere zu niedrigen Preisen ans Reich gelangen; aber auf der anderen Seite ist ja auch zu bedenken, daß wahrscheinlich erst mit der durchgreifenden Veränderung der steuerlichen Verhältnisse die niedrigen Zinsätze verschwinden und daß der bis dahin bestehende billige Zinsfuß den Stand der Wertpapiere stützt. Für die endgültige Gestaltung der Wertpapierkurse wird es aber natürlich von außerordentlicher Bedeutung sein, wie die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im neuen Deutschland aussehen werden. Die Effektenverwertungsbank des Reichs wird aber auf Jahre, wenn nicht gar auf Jahrzehnte, im Besitz der Wertpapiere bleiben, und mit der Möglichkeit von Kursverlusten muß daher jedenfalls gerechnet werden. Infolgedessen läuft das Reich Gefahr, daß der Ertrag der Vermögensabgabe hinter der anfänglichen Schätzung zurückbleibt, daß also kein erheblicher Teil der Staatsschuld abgedeckt werden kann, wie es zunächst bei der Uebernahme der Effekten in Reichsbesitz den Anschein haben wird.

Wie ich soeben gezeigt habe, ist es ja schon möglich, daß der Zinsertrag der nicht gleich realisierbaren Effekten nicht der Zinsenlast gleichkommt, die aus den entsprechenden Kursbeträgen dieser Schuld dem Reich erwächst. Wie nun die eben angestellte Betrachtung ergibt, ist es andererseits aber auch ebenso möglich, daß selbst das von jeher als Deckung oder Schuldenlast Angenommene die Hoffnung nicht erfüllt, die man nach Abschluß der Erhebung der Vermögensabgabe auf sie setzt. Bei dem für das Reich nicht Unabwendbaren kann man denn nun einsehen, daß man die Vermögensabgabe nicht auf einmal, sondern in jährlichen Raten erhebt. Für diese Form sind ja überhaupt eine Reihe von Befürwortern der Vermögensabgabe. Ich möchte mich

gründlich gegen sie erklären; denn dadurch würde die Vermögensabgabe zunächst einmal vollkommen den Charakter eines Opfers verlieren. Die jährlich zu entrichtende Vermögensabgabe läuft außerdem Gefahr, zu einer dauernden Einrichtung zu werden, und dann sprechen gegen sie alle Gründe, die ich eben bereits erwähnt habe. Vor allem wird sie dann eine reguläre Vermögenssteuer. Die Gründe, die heute noch, wie in den Zeiten der klassischen Steuerperiode gegen Vermögenssteuern als solche sprechen, habe ich bereits oben ausführlich dargelegt. Man kann ja nun dagegen einwenden, daß der Grund für die Erhebung der jährlichen Vermögenssteuer in diesem Fall diese Form von Besteuerung rechtfertige; es liege eben ein ganz besonderer Notfall des Staates vor und es sei im Prinzip gleichgiltig, ob die Steuersumme als Abgabe oder Darlehen erhoben wird. Das ist gewiß richtig; aber wer bürgt uns denn dafür, daß wenn wir uns einmal durch die ratenweise jährliche Erhebung der Kriegsabgabe an die Vermögenssteuer gewöhnt haben, diese dann überhaupt zu einer ständigen Einrichtung wird. Wird sie erst einmal ins Budget in jedem Jahre eingestellt, so werden die zukünftigen Reichsschatzsekretäre sie nicht wieder missen wollen, und wir haben ja in langen Jahren im Reich verspürt, daß selbst solche Steuermahnahmen, die wirtschaftlich schädlich wirkten, auch wenn sie sich als hinfällig erwiesen, nicht wieder gutgemacht wurden.

Als Mittelweg ist ja nun von einigen Seiten vorgeschlagen worden, alternativ die Zahlung der Vermögensabgabe jährlich oder auf einmal zu erheben. Man ist dabei von der Möglichkeit ausgegangen, daß die einmalige Zahlung Schwierigkeiten begegne. Natürlich kann es einzelne Fälle geben, in denen die Zahlung auf einmal tatsächlich Schwierigkeiten bereitet, aber diese Fälle werden doch sehr selten sein, man sollte sie als Ausnahmefälle zulassen, aber auf keinen Fall dem Steuerzahler die Wahl lassen, ob er auf einmal oder in Raten zahlen will; denn nach meiner Auffassung wird bei der Ratenzahlung die Komplikation nicht vermindert, sondern vielmehr erhöht. Was der Einzelne heute an Vermögen besitzt, ist festzustellen, und es läßt sich sowohl über den Betrag der Abgabe als über die Art der Entrichtung entscheiden. Wenn aber, wie es ja vielfach möglich wäre, die Zahlung der Abgabe sich über etwa zehn Jahre erstreckt, so ist es doch in sehr vielen Fällen wahrscheinlich, daß die Vermögenslage sich erheblich zu ungunsten des Steuerzahlers ändert, abgesehen davon, daß dann

* Siehe Plutus S.: 79, 93, 203, 143, 155, 169, 182, 222, 224, 256 und 273.

in sehr vielen Fällen versucht werden wird, die Steuerpflichtung herunterzudrücken, und daß dadurch unendliche Reklamationen und Prozesse entstehen werden. Ist ja doch unter diesen Umständen schließlich die Summe, die man ursprünglich für die Tilgung von Reichsschulden gestellt hat, ein bloßes Fixum; denn sie wird den Maximumbetrag darstellen, den man überhaupt erreichen kann, aber er wird in der Wirklichkeit hinter dem Betrag erheblich zurückbleiben, da ja doch in vielen Fällen wegen tatsächlicher Verschlechterung der Vermögenslage den Reklamationen wird stattgegeben werden müssen. Das gleicht auch den Vorteil aus, den man allenfalls für den Staat von der jährlichen Erhebung wird erwarten können. Dieser Vorteil könnte natürlich darin bestehen, daß die Gefahr der Kursverluste für das Reich vermindert wird; denn bei der jährlichen

Ratenzahlung könnten jeweils Wertpapiere nur zu dem Preis in Zahlung gegeben werden, den sie im Augenblick auch wirklich besitzen. Dadurch würden die wesentlichen Schwankungen, die sich in den ersten Jahren in der Effektenwertung ergeben können, zu Lasten der Steuerzahler und nicht zu Lasten des Reichs gehen.

Diejenigen, die die jährliche Erhebung der Vermögensabgabe befürworten, sehen nun allerdings nicht so große Schwierigkeiten in der Besteuerung des mobilen Vermögens, als vielmehr in der Festsetzung des immobilien Vermögens, aber nach meiner Anschauung läßt sich auch dort die angebliche Undurchführbarkeit der Vermögensabgabe nicht erweisen, und zwar ist auch hier die Zahlung auf einmal nicht unmöglich. G. B.

(Weitere Artikel folgen.)

Revue der Presse.

Japan zählt bekanntlich zu den großen „Kriegsgewinnern“, aber zu denen, die, wie sich der „Berliner Börsen-Courier“ (27. September) ausdrückt, Kumpanen der Kriegslasten überlassen und ihnen nur solche finanzielle Hilfe leisten, die gleichzeitig dem eigenen Egoismus frommt. Es liegt jetzt eine offizielle Statistik über

Japanische Kriegsfinanzen

vor, aus der deutlich hervorgeht, daß Japan die Schuldnerlast mit der angenehmeren Gläubigerbürde Europas vertauscht hat. Vor Ausbruch des Krieges war nur von einer passiven Handelsbilanz die Rede. 1913 bezifferte man die Gesamtausfuhr auf etwa 632½ Mill. Yen, die Einfuhr auf etwa 729½ Mill. Yen. Dazu kamen noch Auslandsschulden im ungefähren Betrage von 108 Mill. Yen, so daß die Auslandsverpflichtungen auf 200 Mill. Yen anwuchsen. Das änderte sich alsbald nach Kriegsbeginn. Die Ausfuhr überstieg in den vier Jahren erheblich die Einfuhr (4¼ Milliarden zu 3 Milliarden Yen), so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von mehr als einer Milliarde ergibt. Für Kriegsmaterial, das Japan lieferte, hatte es über 882 Mill. Yen zu erhalten, die aktive Wirtschaftsbilanz ergibt somit die ungeheure Summe von 2 032 645 000 Yen. Nicht unwichtig in diesem Zusammenhange stellt sich auch die finanzielle Unterstützung Englands wie folgt dar: 1. Durch Japan unterzeichnete Regierungsbonds und -Wechsel teils in Yen, teils in £ 280 Mill. Yen, 2. Anlagen in Anleihen 51 127 000 Yen, 3. Betrag der Goldreserve in London, angelegt in englischen Bonds 172 315 000 Yen, 4. Getilgte oder zurückgekauft äußere japanische Anleihen des Staates, von Städten oder Gesellschaften 238 856 000 Yen, zusammen: 742 298 000 Yen. — Kann

Yhon als Konkurrent des Leipziger Rauchwarenmarktes

ernstlich in Frage kommen? Wir entnehmen dem „Berliner Tageblatt“ (22. September) einen

Bericht der Rauchwarengruppe der Yhoner Messe, der folgendes Ergebnis zeitigt: „Leipzig, der berühmte jahrhundertalte Mittelpunkt des Pelzhandels, habe mit einem ernsthaften Wettbewerber zu rechnen, der Yhoner Rauchwarenmarkt sei endgültig geschaffen. Obwohl die schweizerische Kundschaft und ein Teil der italienischen und spanischen Käufer nicht hatte kommen können, war der Umsatz beträchtlich. Es wurde wiederum hauptsächlich von der französischen Kundschaft, besonders derjenigen aus dem engeren Bezirk getragen. Einer Umfrage zufolge sollen diesmal die Yhoner-Aussteller in der Pelzkonfektion ein Gesamtumsatz von 4 bis 5 Mill. Francs und in zugerichteten und gefärbten Fellen einen solchen in Höhe von ungefähr 1 Mill. Fr. erzielt haben. Hierzu kamen noch die getätigten Umsätze von solchen Pelzfirmer, die nicht auf der Messe selbst ausgestellt, sondern ihre Ware direkt angeboten haben. Der Gesamtumsatz der ganzen Gruppe sei auf 10 Mill. Fr. gegen 3 Mill. Fr. im Jahre 1917 zu schätzen. Der Berichtersteller weist sodann darauf hin, daß während des Krieges in Frankreich auch neue Rauchwarenfärbereien und Zurichtereien entstanden sind; deutsche Verfahren, wie die Schwarzfärbung auf blauem Leder, die für unnachahmlich galten, seien erforscht und vervollkommenet worden.“ Dazu ist zu bemerken, daß Frankreich große Massen Pelzwerk konsumiert, das normalerweise größtenteils in Leipzig eingedeckt wird. Ferner darf nicht übersehen werden, daß Pelze jetzt beinahe um 1000% im Werte gestiegen sind. Der Umsatz in Leipzig wird aber schon bei normalen Preisverhältnissen auf ¼ Milliarde M. eingeschätzt; somit kommt der Yhoner Umsatz kaum in Betracht. Und das Zurichten und Färben ist, worauf der Yhoner Referent selbst aufmerksam macht, wie die neue Technik der Raninfärbung erweist, eine besondere Leipziger Spezialität, die man nicht ohne weiteres in fremden Ländern ersetzen kann; demnach dürfte es mit der Yhoner Konkurrenz noch

gute Wege haben. — Auf eine Auslassung der „British Export Gazette“ über

Britische Handelskammern im Auslande

macht „Der Welthandel“ (21. September) mit Recht aufmerksam. Die Herren Engländer beklagen sich, daß so wenige Kammern im Auslande beständen, obwohl ihre Zahl während des Krieges von weniger als 12 auf 32 nebst 8 Filialen gestiegen ist. Der Mangel wird besonders für die Vereinigten Staaten, Holland, die Schweiz, Skandinavien, Japan und eine ganze Anzahl anderer Länder schmerzlich empfunden. Dem gegenüber stelle man nun die Zahl der zurzeit bestehenden britischen Handelskammern, nämlich neun in Europa, und zwar in Paris, Genua (Zweiganstalten in Rom, Mailand, Neapel), Lissabon (Zweiganstalten in Oporto und Madeira), Barcelona (Zweiganstalt in Madrid, Agenten in Cartagena, Valencia und den Kanarischen Inseln), Franz. Riviera und Monaco, die russo-britische Handelskammer in St. Petersburg (Zweiganstalt in Odessa und eine Agentur in Kiew), Saloniki, Athen und Belgien (deren Sitz zeitweise in London ist). In China gibt es zwölf britische Handelskammern, und zwar in Shanghai, Kanton, Changsha, Cheefoo, Foochow, Hankau, Peking, Swatow, Tientsin; in der Mandschurei: in Charbin, Mukden und Newchang. In Persien: in Bushire, Mohammerah und in Basra am Persischen Golf. Die britischen Handelskammern in Aegypten haben Bureau in Kairo und Alexandrien. Ferner gibt es Kammern in Sanger, in Marokko und in Tunis. Weitere fünf Kammern bestehen in Buenos Aires, Rio de Janeiro, Sao Paulo, Valparaiso und Montevideo. In Mexiko wurde das britische Handelsamt durch britische Firmen in Mexiko City unter Kontrolle der britischen Gesandtschaft errichtet. Die Mitglieder fast aller dieser Kammern müssen jetzt britischer Nationalität sein. Man fragt sich bei dieser Fülle verwundert, wie da die Engländer noch klagen können. Was sollen wir erst sagen, die wir über Besprechungen und Uebereinstimmungserklärungen auf diesem Gebiet noch gar nicht herausgekommen sind. Die Sache an sich aber hat für uns genügend aktuelles Interesse und sollte eine ernste Mahnung für uns sein. — R. Ando, der Bürgermeister von Yokohama, zeigt, wie wir der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (16. September) zufolge einer Mitteilung der Basler Handelskammer entnehmen, an, daß in Yokohama

ein japanisches Handelsmuseum

gegründet wird, in Verfolg einer Nachahmung deutscher und österreichischer Muster. Das beachtenswerte Programm lautet: 1. Untersuchung des japanischen Außenhandels und der Geschäftszweige, die sich mit ihm befassen. 2. Sammlung und Ausstellung folgender Waren: a) Aus- und Einfuhrartikel und Muster von Produkten aus Yokohama. b) Proben und Muster aus überseeischen Märkten und allerlei Gegenstände zur Beurteilung der Sitten und Gebräuche, des Geschmacks und des Lebens der ver-

schiedenen Völker. c) Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften und andere Druckfachen betr. den Außenhandel. 3. Anbahnung und Beihilfe zur Entwicklung von Handelsbeziehungen. 4. Raterteilung über passende Dessins für Waren und über Reklame durch besondere Sachverständige. 5. Auskunft auf allerlei Anfragen und Uebersetzungen in oder aus fremden Sprachen. 6. Eröffnung gelegentlicher Sonderausstellungen und Vorträge zum Studium des Warenhandels. — Es ist nicht uninteressant, einmal

die Welterzeugung von Seide

kennen zu lernen. Darüber gibt das „Board of Trade Journal“, wie wir dem „Österreichischen Handelsmuseum“ (19. September) entnehmen, einigen Aufschluß. Die Weltrohfleidenzeugung stellt sich danach für 1916 und 1917 wie folgt dar:

	1916 (endgültig lbs.)	1917 (geschätzt lbs.)
Europa	8 959 000	7 139 000
Zentralasien	2 288 000	2 288 000
Ostasien	48 428 000	49 533 000
Insgesamt	59 675 000	58 960 000

Daß die Schätzung für 1917 etwa um 700 000 lbs. zurückgegangen ist, wird auf die ungünstigen Ernten in Frankreich, Spanien und Italien zurückgeführt. — Im „Plutus“ (Heft 33/34, Seite 229) haben wir auf die „sterbende Zigarre“ hingewiesen. Abgesehen von der alle Käufer nicht gerade angenehm berührenden Tatsache, daß Ende 1918 der Vorrat aufgebraucht sein soll, sind auch die sozialen Folgen, die in der Stilllegung der Betriebe und dem Brotloswerden der Arbeiter bestehen, selbstverständlich nicht zu unterschätzen. Nun kommt, der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ (25. September) zufolge, insofern eine frohe Kunde, als die deutsche Zentrale in Minden und die Deutsche Tabakhandels-gesellschaft in Bremen den vorläufigen

Fortbestand der Zigarrenindustrie,

wenigstens bis Anfang März 1919 garantieren kann. Natürlich kann dies nur durch eine bestimmte „Streckung“ der Rohstoffvorräte und die Herabsetzung des jetzigen Kontingents um 50% vom 1. November d. J. ab erreicht werden. Der Ausfall an Zigarren für das Heer werde durch größere Lieferung von Zigaretten gedeckt werden. Im übrigen wird mitgeteilt, daß die neue Tabakernte sich in Süddeutschland bis jetzt recht gut entwickelt habe. Ein Ausschuß von 11 Herren von der Mindener Zentrale wird sich sodann mit der schwierigen Frage befassen, wie den Zigarrenherstellern eine andere Beschäftigung nachgewiesen werden könne. — Demnächst erscheint eine zusammenfassende Darstellung des Reichsstatistischen Amtes über

die Leistungen der Massenspeisung

in Deutschland 1917. Wir erfahren nach der „Kommunalen Praxis“ (28. September), daß bei Zählung aller Einrichtungen in Gemeinden über 10 000 Einwohner im ganzen 2828 Kriegsküchen bestanden. Ueber die Hälfte (1497) entfielen dabei

auf die allgemeinen Kriegsküchen, 121 auf Mittelstandsküchen, die übrigens von der allgemeinen Teuerung stärker betroffen werden, 629 auf Fabrikküchen und 581 auf sonstige Hilfsküchen. Das Liter Essen wurde mit 20 Pf. bis 1 *M.* bezahlt. Im einzelnen gibt das Blatt noch folgende Daten: In den Großstädten über eine halbe Million Einwohner entfielen im Jahresdurchschnitt auf hundert Einwohner täglich 10,9 Portionen, in den Städten zwischen 250 000 und 500 000 Einwohnern 7,3. Die Zahlen sinken dann in den kleineren Größenklassen auf 6,7 Portionen, 6,1 und 6,2, und nur in den kleinen Städten mit über 10 000 bis 25 000 Einwohnern steigt die Zahl wieder auf 7,3. Noch bemerkenswerter sind die Zahlen für die Benutzung in den einzelnen Monaten. Hier zeigt sich in allen Städten eine große Ähnlichkeit im Steigen und Fallen, das zwar gelegentlich stärker oder geringer ist, aber fast durchweg Höhen- und Tiefenpunkte für die gleichen Monate ergibt. — Der ewige Wirtschaftskrieg hat bekanntlich die nationalen Schutzmarken eingeführt. Man denkt hierbei sofort an das englische „Made in Germany“, das berühmte Bohnkottmittel Albions. Ein interessantes Dokument zu der Einführung von

Schutzmarken auf dem Weltmarkt

zeitigt derselben Zeitung (11. September) zu folge ein Bericht des „Ironmonger“, der folgenden Wortlaut hat: „Die amerikanische Handelskammer in London protestierte in einer Erklärung gegen die gefehliche Festsetzung einer nationalen amerikanischen Schutzmarke für amerikanische Ausführprodukte. Die Kammer behauptet, daß die gleichmäßige Anwendung einer solchen Marke auf gute und schlechte Artikel ein Nachteil für bereits standardisierte amerikanische Produkte von guter Qualität sein würde. Die Fabrikanten unbekannter, schlechter Artikel würden die Gelegenheit benutzen, durch Annahme einer solchen offiziellen Schutzmarke das Vertrauen der ausländischen Kunden und Verbraucher zu mißbrauchen, so daß das Ansehen des amerikanischen Handels dadurch gefährdet würde. Amerikanische Waren, welche bereits in Großbritannien und auf anderen hochentwickelten europäischen Märkten verkauft werden, würden aus einem solchen Ursprungszeichen keine Vorteile ziehen.“ Hierzu weist Artur Dir auf die Erfahrungen hin, die vor dem Kriege mit der französischen Abwehrmarke gemacht wurden. Als Bohnkottmittel gegen deutsche Waren wurde ein Aufdruck: „Importé de . . .“ veranlaßt. Nun kam der Schlaue „Umweg“: In den französischen Läden sah man zweifellos deutsche Waren mit „Importe de Bruxelles“ oder d'Autriche usw. Wie man unschwer also erkennt, können sich solche Schutzmarken im Wirtschaftskriege als wenig taugliche Kampfmittel erweisen.

Umschau.

Bankenexpansion.

Man schreibt mir: „Nur vorübergehend hat die letzte Kriegszeit ein Abschwellen der Aufsaugungen kleiner Bankunter-

nehmungen durch die Mittel- und Grossbanken mit sich gebracht. Die letzten Monate haben wieder gezeigt, dass in den Direktorenkabinetts unserer Grossbanken nach wie vor der Drang zur Expansion besteht, und dass die Berliner Banken scharf spähend auf der Wacht sind, um sich die Mitbewerber nicht mit dem Aufkaufen gut eingeführter und alt eingessener Industriebanken zuvorkommen zu lassen. Man hat das Gefühl, dass die Grossbankdirektoren vor einer grossen Landkarte Deutschlands sitzen, auf der mit Fähnchen ihre Niederlassungen und direkten Verbindungen kenntlich gemacht sind und dass sie darüber nachgrübeln, wie sie am schnellsten in die ihnen noch nicht tributpflichtig gemachten Gebiete eindringen können. Nimmt man sich so eine Karte zur Hand, wie sie beispielsweise gerade in diesen Tagen die Disconto-Gesellschaft ausgibt, und auf der in schönen roten Punkten die Städte angezeichnet sind, in denen die Berliner Grossbank und ihre beiden Schwesterinstitute, die Norddeutsche Bank und der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, vertreten sind, so konstatiert man zunächst mit Interesse, dass das bereits nicht weniger als 74 Städte geworden sind. Besonders Rheinland und Westfalen, der Stammsitz des Schaaffhausen, schimmert grob in Rot. Aber auch das übrige Westdeutschland ist mit Niederlassungen der Disconto-Gesellschaft ziemlich dicht übersät. Dünn ist das Filialnetz im Hannoverschen, im Süden geht es über die Mainlinie im wesentlichen nicht hinaus, Mecklenburg — der Agrarstaat — bleibt völlig weiss, an der Ostsee hat die Bank ihre Flagge nur in Stettin, Danzig und Königsberg aufgepflanzt, das übrige West- und Ostpreussen hat sie dagegen gar nicht in ihren direkten Geschäftsbezirk einbezogen, und das verbleibende Ostdeutschland wird nur mit Cüstrin, Frankfurt a. O. und Posen markiert. In Sachsen besitzt die Bank keine eigenen Niederlassungen. Allerdings dafür eine enggestaltete Geschäftsverbindung mit der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt. Aber trotzdem auch in Schlesien und in Süddeutschland natürlich ähnliche freundschaftliche Geschäftsverbindungen bestehen, kann man sich der Empfindung nicht verschliessen, dass dieser Zustand der Bank auf die Dauer nicht genügen wird, sondern dass sie, will sie wie bisher der Hauptkonkurrentin, der Deutschen Bank, scharf auf den Hacken folgen, wohl auch in den genannten Landesteilen früher oder später zum Modus der direkten Vertretung übergehen wird. — In der Reihe der sich expansiv betätigenden Berliner Banken ist ganz urplötzlich ein Mitbewerber aufgestanden, der im Frieden sich auf einen ziemlich enggezogenen Geschäftskreis beschränkt hatte, und den in den eigentlichen Industriegebieten anzutreffen, man bisher wohl kaum geglaubt hatte. Die Commerz- und Disconto-Bank, die erst vor gar nicht so langer Zeit aus einer grösseren Provinzbank ein Mitglied der Berliner Grossbankfamilie geworden ist, war bisher im Westen über Hannover und im Südwesten über Leipzig nicht hinaus gekommen. Ihr fehlte die Fühlung mit der Rheinischen Schwerindustrie ebenso wie mit den schlesischen und sächsischen Kohlenbezirken und Maschinenfabrikrevieren. Begreiflich bei einem Institut, das an der Waterkant gross geworden war und in Hamburg natürlich vor allem auf die Pflege des Ueberseegeschäftes angewiesen war. Die Bank hätte wohl im Frieden kaum

daran gedacht, die eigentliche Basis ihrer Tätigkeit so zu verbreitern, dass sie ihre Einflussphäre in die schwerindustriellen Gebiete nach Südosten und Westen ausdehnen werde. Aber der ungeheure Zufluss an Depositengeldern, der in ihre Kassen ebenso wie in die der anderen Berliner Grossbanken ununterbrochen geströmt war, und der heute insgesamt 1 Milliarde *M* fremde Gelder bei ihr aufgespeichert hat, zwang die Bank, auf neue und lohnende Anlagemöglichkeiten für diese Summen zu sinen. Was lag näher als die Fühlungnahme mit der Industrie, die, wenn sie auch infolge der eigenartigen Kriegsverhältnisse längst nicht mehr wie früher als Kreditnehmerin auftritt, doch andere recht lohnende Geschäfte mit einer unternehmungslustigen Bank tätigen kann? Hinzu kam, dass eigentlich erst jetzt oder seit den letzten Friedensjahren die Bank in der Lage ist, völlig frei die Flügel zu regen, da nunmehr die unselige Erbschaft der Berliner Bank, die lange Jahre hindurch zu beträchtlichen Abschreibungen gezwungen hatte, völlig erledigt und damit der Commerzbank, die für eine Expansion erforderliche innere Stärke, Festigkeit der Basis und Ellbogenfreiheit gegeben hat. So wurde denn in aller Stille und planmässig eine Expansionspolitik vorbereitet, deren Resultate heute schon eine wesentliche Erweiterung der Interessensphäre der Bank zeitigt haben. In Sachsen hat man durch die Interessengemeinschaften mit dem Chemnitzer Bankverein und der Löbauer Bank Fuss in der Industrie gefasst, in Süddeutschland vorderhand durch Filialgründungen in Nürnberg und Fürth das Terrain vorbereitet, in Schlesien mit einer Gubener Filiale die Fühler ausgestreckt. Im Westen ist man aber schon schärfer ins Zeug gegangen: Der Bankverein Gelsenkirchen und die Mülheimer Bank sind Meilensteine auf dem Wege ins Reich der Schwerindustrie, desgleichen die Filialgründungen in Essen und Dortmund. Es ist klar, daß für ein derart expansives Programm der Kapitalrahmen der Bank zu eng ist. Die Depositenziffern spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Kein einsichtiger Bankleiter wird heute eine Kapitalvermehrung vornehmen, lediglich um das eigene in ein erträglicheres Verhältnis zum fremden Kapital zu bringen. Erstens wäre das ein zur Aussichtslosigkeit verurteiltes Vorhaben; denn derart grosse Kapitalserhöhungen, wie sie heute angesichts des phantastischen Anschwellens der Einlagen dann notwendig wären, sind jetzt nicht möglich. Dann aber rechnet

jeder Bankdirektor selbstverständlich damit, dass, sobald mit dem Friedensschluss der Liquidationsprozess innerhalb der deutschen Volkswirtschaft sein Ende erreicht haben wird, ein sehr schneller Abfluss der aufgespeicherten Gelder für die Zwecke der Auffüllung der Rohstofflager und des wirtschaftlichen Wiederaufbaues erfolgen wird. Anders aber der Fall Commerzbank. Hat man wirklich den Willen, Grossbank auch in dem Sinne zu werden, dass man die neugeschaffenen Positionen im Zusammenarbeiten mit der Industrie festigt und ausbaut und dass man sich unbedingt einen Anteil an der Friedensarbeit sichern will, dann muss ganz zweifellos die Kapitalbasis der Bank in naher Zeit eine Verbreiterung erfahren, wird die Anspannung aller zur Verfügung stehenden Kräfte notwendig sein. Die Commerzbank ist in eine Periode der Aktivität getreten; es wird interessant sein, zu beobachten, wie weit sie ihre Ziele gesteckt hat und mit welchem Elan diese genommen werden. Die eintönige Uniformierung unseres Bankwesens, die durch das immer stärkere Dominieren von zwei bis drei ganz grossen erzeugt ist, erhält jedenfalls eine Belebung, wenn auch die kleineren anfangen, die Flügel kräftiger zu regen, um sich den Platz an der Sonne zu erkämpfen.“

Unterschlagungen und Kontrolle im Bankwesen.

Zu unseren Ausführungen aus „Bankkreisen“ in unserer Nr. 37/38 schreibt uns die Leitung des Kartells der Auskunfteien Bürgel: „Der Verfasser des Aufsatzes urteilt recht abfällig über die Arbeitsweise der beruflichen Auskunfteien. Wir kennen nicht die Auskunfteien, die er meint und die das Verfahren üben, den Inhalt ihrer Auskünfte auf die Angaben des Beauskunfteten oder eines Portiers zu stützen. Er hätte sie nennen sollen, anstatt zu verallgemeinern, da er hiermit auch die Arbeitsweise der massgebenden Handelsauskunfteien herabsetzte, die einen weitverzweigten Erkundungsdienst organisiert haben. Dieser ist, jedenfalls soweit unsere Organisation in Frage kommt, nicht nur auf Mitteilungen von „Portiers“ angewiesen, wovon sich der Verfasser des Aufsatzes an Hand der meist vielseitigen Unterlagen in unseren Archiven unterrichten kann, die über eine Person schon vorhanden sind, meist schon bevor noch eine Auskunft über sie abgerufen wird. Auch ist es unsern Auskunftsstellen untersagt, Privatpersonen

Warenmarktpreise für September 1918.

	2.	9.	16.	23.	30.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	cts. per bushel
Mais Chicago	155 ¹ / ₈	158	152 ¹ / ₂	146 ⁵ / ₈	135 ⁷ / ₈	cts. per bushel
Kupfer, standard London	122	122	122	122	122	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	133—137	133—137	133—137	133—137	133—137	£ per ton
Zinn London	343,50	343,50	343,50	343,50	337,50	£ per ton
Zink London	50—54	50—54	50—54	50—54	50—54	£ per ton
Blei London	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	£ per ton
Weissblech London	33/6	33/6	32/7 ¹ / ₂	32/6	32/6	sh per ton
Silber London	49 ¹ / ₂	49 ¹ / ₂	49 ¹ / ₂	49 ¹ / ₈	49 ¹ / ₂	d per Unze
Baumwolle loco New York	38,20	35,05	35,05	33,25	34,95	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	—	—	—	24,21	23,18	d per Pfd.
Schmalz Chicago	26,92 ¹ / ₂	27,00	27,02 ¹ / ₂	26,75	26,00	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	9	9 ³ / ₄	9 ³ / ₄	9 ⁷ / ₈	9 ³ / ₄	cts. per Pfd.

und Kleingewerbetreibende um eigene Angaben anzugehen, weil in diesen Kreisen für das Verfahren kein so ausreichendes Verständnis vorhanden ist wie bei Grosshändlern und Fabrikanten; aber auch, weil beim Befragen der genannten Personen die Gefahr vorliegt, dass sie wegen ihres geringen geschäftlichen Verkehrs sofort wissen, wer der Anfrager ist. Im übrigen dienen unseren Auskunftstellen die Angaben des Beauskunfteten hauptsächlich zum Nachprüfen der Mitteilungen der befragten Erkundungsquellen. Die Aufforderung zu eigenen Angaben ergeht aber auch, um dem Beauskunfteten zu seinem Recht zu verhelfen, d. h. auch ihm Gelegenheit zu geben, seine Verhältnisse darzulegen. Für unsere Auskunftstellen besteht die Vorschrift, die eigenen Angaben des Beauskunfteten in der Auskunft getrennt von den Berichten der Gewährleute und als solche ausdrücklich gekennzeichnet aufzunehmen. Im übrigen kann der Anfrager bestimmen, dass der Beauskunftete nicht befragt werden soll. Unzuverlässige Auskünfte „ganz auszuschliessen“ dürfte aber auch eine eitle Hoffnung auf die interne Bankauskunft sein.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Das österreichische Friedensangebot hatte seinerzeit eine kurzlebige Hausse an den Devisenmärkten hervorgerufen, die, wie hier schon bemerkt wurde, in der überängstlichen Lösung der Baissepositionen „geschwänzter“ Spekulanten und in den Friedenshoffnungen, die man an Oesterreichs Vorgehen knüpfte, ihre Ursache hatte. Seit dieser Zeit waren die Devisenmärkte vielfachen Schwankungen unterworfen. Insbesondere spiegelte sich das in den Vorgängen am Amsterdamer Markte wieder, der auf die innerpolitischen Vorgänge in Deutschland ausserordentlich feinfühlig reagierte. Bei Beginn der Kanzlerkrise zeigte die Berliner Devisen dort bereits eine recht flauere Haltung. Gelegentliche Steigerungen, die wohl in der Hauptsache durch Deckungskäufe hervorgerufen wurden, wurden wieder rückgängig gemacht, als aus der Schweiz ziemlich viel Spekulationsmaterial auf den Markt kam. Die wenig glückliche Rede Hertlings im Hauptausschuss, die an der Amsterdamer Börse vielfach besprochen wurde, und zwar in dem Sinne, dass durch die Friede nicht gefördert werde, führte auch am Geldmarkt zu einer sehr ungünstigen Beeinflussung der Devisen der Zentralmächte. Die Markdevisen wurde sofort von 31,60 auf 31,25 gedrückt, und die Kronendevisen von 17,22½ auf 16,90. Nach einigen Tagen jedoch hatte die bulgarische Sonderaktion das Bild bereits wesentlich verändert. Die Anschauung, die durch die heranreifende Parlamentarisierung in Deutschland den Holländern neue Bestätigung zu erhalten schien, dass durch all diese Vorgänge die Friedensaussichten sich wesentlich gebessert hätten, führte zu einem beträchtlichen Anziehen der Devisen der Zentralmächte. Die Markdevisen schnellte von 31,70 auf 32,05 herauf und die Kronendevisen von 17,30 auf 17,65. Auch London und Paris zogen nicht unbeträchtlich an. London von 9,96 auf 10,11 und Paris von 38,25 auf 38,75. Als später das Gerücht über den Rücktritt des deutschen Reichskanzlers sich bestätigte, war die Berliner Devisen, die eben noch an diesem Tage mit

32 gehandelt worden war, bereits zu 32,25 nicht mehr zu haben.

Eine ähnlich optimistische Auffassung der durch das bulgarische Vorgehen geschaffenen Lage bekundeten auch die Effektenbörsen der neutralen Länder und der grossen Ententestaaten. In London kam es zu einer Haussestimmung, die auf allen Gebieten, ausgenommen sehr charakteristischerweise den Markt der Munitionswerte, zu erheblichen Kurssteigerungen führte. Englische Konsols überschritten nach Anlagekäufen endlich wieder den Kurs von 60%. Nicht nur die Spekulation tätigte bedeutende Käufe, sondern auch das Publikum schritt in der Ansicht, dass das Herannahen des Friedens eine Konsolidierung des Wirtschaftslebens und Kurserhöhungen der gut fundierten Industriewerte bringen müsse, zu Meinkaufkäufen. Und die Newyorker Börse zeigte eine Stimmung, die erkennen liess, dass man mit der Möglichkeit eines baldigen Friedensschlusses immerhin zu rechnen beginne. Es kam ein ziemlich starkes Angebot in den Werten der Unternehmungen an den Markt, die ihre Hauptgewinne aus Kriegslieferungen ziehen. Die gleiche Erscheinung zeigte sich an den neutralen Börsen, insbesondere in Skandinavien. In Christiania erlitten allein am 2. Oktober die führenden Schiffahrtswerte derartige Kurseinbussen, dass die Gesamtkursverluste auf dem Schiffahrtsmarkte an diesem einen Tage auf 100 Millionen Kronen beziffert wurden. Diese Entwicklung kann niemanden überraschen, der beobachtet hat, welche riesigen Gewinne die im Kriege zu Dutzenden emporgeschossenen skandinavischen Werften und Schiffahrtsgesellschaften infolge der phantastischen Ueberbezahlung des Schiffsraums eingesteckt haben, und welche Ueberspekulation in ihren Aktien sich daran geknüpft hat. Es bedeutete keine grosse Uebertreibung, wenn man in Schweden und Norwegen erzählte, dass alles bis zum letzten Laufjungen in Schiffahrtsspekulationen spekuliere. Die erste Möglichkeit eines baldigen Friedensschlusses und damit die Aussicht auf Gewinnminderung bei den skandinavischen Schiffahrtslinien musste somit eine Fülle von Engagements aus zahlreichen schwachen Händen an den Markt bringen. — Anders verlief die Entwicklung an der Berliner Börse. Es ist an dieser Stelle oft genug darauf hingewiesen worden, dass eine kritiklose und äusserst gefährliche Ueberspekulation in der letzten Zeit das Kursgebäude zu einer schwindelerregenden Höhe aufgetürmt hatte und dass bei der Eigenart der Börse, stets in Extremen sich zu bewegen und entweder Himmelhochjauchzend oder zu Tode betäubt zu sein, das Erwachen fürchterlich sein müsse. Zur Entlastung der Börse kann nur angeführt werden, dass sie im letzten Jahr schon nicht mehr die treibende Kraft bei den fortwährenden Kurssteigerungen abgab, sondern dass die Masse der Kriegsgewinner draussen im Lande, die ohne weiter zu überlegen und ohne viel nach Qualität und Art zu fragen, alles an notierten und unnotierten Effekten aufkaufte und hamsterte, was nur irgendwie erreichbar war, die grössere Schuld an der in Permanenz erklärten Haussestimmung trägt. Alle politischen und militärischen Ereignisse, die zur Vorsicht mahnen und vor einer Ueberspannung der Aussichten am Effektenmarkt hätten warnen können, wurden von diesen ungeschulten Käuferschichten unbeachtet gelassen, und wenn einmal —

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 9. Oktober	G.-V.: Chemische Fabrik Billwärdler vorm. Hell & Stamer, Deutsche Ecuador Cacao-Plantagen-Ges.
Donnerstag, 10. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Lothringer Hütten- und Bergwerksvein, Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie, Façoneisen-Walzwerk L. Mannstädt & Cie., Lokomotivfabrik Krauss & Co. München, Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing, Wintersche Papierfabriken, Leipziger Buchbinderei vorm. G. Fritzsche, Metallwaren, Glocken- und Fahrradarmaturen Akt.-Ges. vormals H. Wissner Mehlis.
Freitag, 11. Oktober	Reichsbankausweis. — G.-V.: Annaburger Steingutfabriken, Papierfabrik Sebnitz, Farbwerke Franz Rasquin, Mechanische Baumwollspinnerei Kolb & Schüle. — Schluss des Bezugsrechts Fritz André & Co. Akt.-Ges.
Sonabend, 12. Oktober	Bankausweis New York. — G.-V.: Wilhelmshütte Akt.-Ges., Westdeutsches Eisenwerk Kray, Düsseldorf-Ratinger Maschinen- und Apparatebau Akt.-Ges., Brauerei Binding Akt.-Ges., Hildebrandsche Mühlenwerke, Aktien-Malzfabrik Langensalza, Wieler & Hardtmann. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Ver. Bützener Papierfabriken.
Montag, 14. Oktober	G.-V.: Norder Bank Akt.-Ges., Hallesche Kaliwerke Akt.-Ges.
Dienstag, 15. Oktober	G.-V.: Schöneberg-Friedenauer Terrain-Gesellschaft, Waggonfabrik H. Fuchs Heibelberg. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Heinrichshall.
Mittwoch, 16. Oktober	G.-V.: Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim, Eisengiesserei und Schlossfabrik Velbert, Dinnendahl Akt.-Ges. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Bonner Bergwerks- und Hüttenverein.
Donnerstag, 17. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Stahl & Nölke Akt.-Ges. für Zündwarenfabrikation.
Freitag, 18. Oktober	Reichsbankausweis. — G.-V.: Maschinenbau-Akt.-Ges. Balke, Schuhfabrik Herz Akt.-Ges., Hochofenwerk Lübeck.
Sonabend, 19. Oktober	Bankausweis New York. — G.-V.: Württembergische Hypothekbank, Werkzeugmaschinenfabrik Gildemeister & Co., Westfäl. Kupfer- und Messingwerke Noell, Maschinenfabrik und Mühlenbau-Anstalt vorm. G. Luther Braunschweig, Stettiner Oderwerke, Falkensteiner Gardinenweberei, Mälzerei Akt.-Ges. Wrede.
Montag, 21. Oktober	G.-V.: Eisen-Industrie zu Menden und Schwerte, Sächsische Waggonfabrik Werdau. — Schluss des Bezugsrechts Rhederei Akt.-Ges. 1896.

Dienstag, 22. Oktober	G.-V.: Chemnitzer Aktienspinnerei, Aktienspinnerei Aachen, Baroper Maschinenbau-Akt.-Ges. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Gevelsberger Brauerei.
Verlosungen:	
10. Oktober: 2 1/2 % Antwerpener 100 Fr. (1887, 1903), 2 % Genter 100 Fr. (1896), 3 % Pariser 400 Fr. (1871).	
11. Oktober: Crédit foncier de France 3 % Pfandbr. (1903). 15. Oktober: 2 1/2 % Brüsseler 100 Fr. (1902), Crédit foncier Egyptien 3 % Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 15 Fr. (1902), Holländische 15 Gld. (1904). 20. Oktober: 2 % Lütticher 100 Fr. (1897), 3 % Pariser 400 Fr. (1871, 1910). 22. Oktober: Crédit foncier de France 3 % Comm.-Obl. (1906, 1912), 2 1/2 % Pariser 400 Fr. (1892).	

wie dies vor kurzem hier berichtet wurde — einsichtige Kreise der Berufsspekulation in die Baisse gingen und Leerverkäufe vornahmen, so ging die Entwicklung über sie hinweg und sie sahen sich sehr bald unter empfindlichen Verlusten zu Deckungskäufen genötigt. Als nun jetzt wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht von dem drohenden Abfall Bulgariens in die Säle in der Burgstrasse einschlug, gab es kein Halten mehr. Sowohl die Spekulation als auch die plötzlich kopflos gemachten Käufermassen im Lande warfen ohne Ueberlegung Effekten auf den Markt und erreichten dadurch auf den einzelnen Gebieten Kursstürze, die zweifellos vielfach nicht viel weniger über das berechnete Mass hinausgingen, als es vorher die Kurserhöhungen getan hatten. Und auch an den nachfolgenden Tagen — bis zum Einsetzen der Intervention der Banken — setzte sich diese Abwärtsbewegung in verstärkter Masse fort, wobei die unsinnigsten Gerüchte, die in der Burgstrasse von Mund zu Mund gingen, wieder einmal zeigten, wie stark die Börse zu neurasthenischen Uebertreibungen neigt und wie unsicher und tastend — nicht zum mindesten infolge der gänzlich veränderten Struktur ihrer Gefolgschaft — ihre Politik geworden ist. Es muss offen ausgesprochen werden: Das Wort von der Börse als Barometer politischer und finanzieller Situationen lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Wo sind die Zeiten, von denen man, wie der Bankier in Theodor Herzl's „Alt-Neuland“ sagen konnte: „Junger Mann, wozu lesen Sie politische Zeitungen, ich brauche nur einen Blick auf den Kurszettel zu werfen und kenne die ganze politische Lage.“ Und hat es noch seine Berechtigung, wenn, wie vordem jeder Banklehrling in Berlin einem sagte, dass er sich nur 2 bis 3 Kurse, etwa 3 % Reichsanleihe und Phönix, anzusehen habe, um zu wissen, ob das europäische Gleichgewicht ins Schaukeln gekommen war? Heute hat die Börse ihre feine Empfindung für das Vorausfühlen kommender Dinge ziemlich restlos eingebüsst. Zumeist wird sie von den Ereignissen gewaltig überrascht und poltert dann mit hörbarem Geräusch hinter ihnen her. Aus dem Barometer ist eine Chronik der verpassten Gelegenheiten geworden.

Die Schweizerische Nationalbank hat ihren Diskontsatz von 4 1/2 auf 5 1/2 % heraufgesetzt, nachdem sie seit Januar 1915 mit dem alten Satz ausgekommen war. Diese Missnahme lässt sich sowohl aus rein wirt-

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

schaftlichen, wie auch aus politischen Gesichtspunkten erklären. Der Schweizerische Geldmarkt zeigte schon seit recht langer Zeit alle Anzeichen einer beträchtlichen Versteifung. Dies kam darin zum Ausdruck, dass der Privatdiskont in den letzten zwei Jahren um $1\frac{3}{8}\%$ von $2\frac{3}{8}\%$ auf $3\frac{3}{4}\%$ angezogen hatte. Die Inanspruchnahme der Notenbank war die ganze Zeit über ausserordentlich stark. Einmal, weil sich in manchen kriegführenden Ländern die Tendenz zeigte, durch Anlegung anonymer Guthaben auf die Schweiz in Gestalt von Banknoten ein möglichst sofort bei Friedensschluss ohne Verlust realisierbares Aktivum zu erhalten —, ein Bestreben, dem die Schweiz erst verhältnismässig spät und deshalb auch nicht mit durchgreifendem Erfolg mit dem Verbot der Banknotenausfuhr entgegengetreten ist. Dann aber hat die in den Kriegsjahren stark entwickelte Gründungs-tätigkeit den schweizerischen Kapitalmarkt vor grosse Aufgaben gestellt und die Notenbank erheblich belastet. Lagen so wirtschaftliche Notwendigkeiten vor, um den Satz für Leihgeld zu verteuern, so wird auch das politische Moment keineswegs ohne Einfluss gewesen sein. Zu dem Zeitpunkt der Diskontermässigung war die innerpolitische Entwicklung in Deutschland und im Vierbund bereits so weit gediehen, dass die Friedensaussichten wesentlich gebessert erscheinen. Dass der Frieden den schweizerischen Geldmarkt vor schwere Zeiten stellen kann — haben doch während des Krieges grosse Summen aus den kriegführenden Ländern in schweizerischen Depots und Unternehmungen Zuflucht gesucht — ist offensichtlich, so dass Prohibitionsmassnahmen wirtschaftlicher Art dem bei etwaiger Aufhebung der Grenzsperrre zu erwartenden Kapitalabflüssen entgegenarbeiten müssen.

Die in den letzten Tagen veröffentlichten Notenbankausweise lenken einmal wieder den Blick auf die ungeheuerliche Papiergeldinflation, unter der Europa nachgerade zu ersticken droht. Der letzte Ausweis der Bank von Frankreich zeigt, dass die Rekordziffer eines Notenumlaufes von 30 Milliarden Frs. bereits überschritten worden ist. Selbst das günstigste Ergebnis der bevorstehenden französischen Kriegsleihe-Auflegung wird nur für kurze Zeit ein Zurückdämmen dieser ständig anschwellenden Notenflut mit sich bringen können. Lawinenartig wachsen die Kriegskosten, steigern sich die Ansprüche des Staates an die Bank, und, da die Kriegsfinanzierung durch feste langfristige Anleihen und Aufnahme schwebender Schulden hiermit nicht im Entferntesten Schritt halten kann, ist, für den Fall einer Fortdauer des Krieges, auch im 5. Kriegswinter nicht abzusehen, wohin die Entwicklung bei dem französischen Zentralnoten-

bankinstitut noch drängt. Es wäre verfehlt, sich darüber hinwegtäuschen zu sollen, dass auch bei uns das Bild des Notenbankausweises immer unerfreulicher wird. Gewiss darf man sich allein durch die Ziffern des letzten Ausweises nicht deprimieren lassen. Denn mit Recht führt der von den Zeitungen gebrachte Reichsbank-offizielle Kommentar das Anschwellen des Postens Wechsel, Schecks und Schatzanweisungen um 6,2 Milliarden \mathcal{M} auf 23,8 Milliarden \mathcal{M} , auf den Rückstrom der „gebundenen“ und „ungebundenen“ Reichsschatzanweisungen zurück, die jetzt bestimmungsgemäss die Umwandlung in Kriegsleihe-Stücke erleben sollen. Aber die Höhe des Kontos auch nach Abzug der genannten 6,2 Milliarden \mathcal{M} — es verbleiben dann immer noch 17,6 Milliarden \mathcal{M} — muss doch Aufsehen erregen. Besteht doch dieser Posten nicht mehr wie im Frieden aus Warenwechsell aus dem regulären Geschäft der Reichsbank, sondern sind es doch zumeist Schatzanweisungen des Reichs, die unter diesem Konto verbucht werden. Rechnet man hierzu den Umlauf von Darlehenskassenscheinen mit 8,7 Milliarden \mathcal{M} , so kommt man auf eine sehr beträchtliche Summe schwebender Schulden. Der Notenumlauf ist auf 15,3 Milliarden \mathcal{M} gestiegen, seine reine Golddeckung beträgt noch $15,9\%$. Es ist kein Wunder, wenn sich angesichts dieser Entwicklung, die sich ebenfalls bei weiterer Fortdauer des Krieges immer unerfreulicher zu gestalten droht, Stimmen erheben, die da fragen, ob auch in Zukunft unsere Kriegsfinanzierung sich weiter lediglich auf die Ausgabe von Kriegsleihe beschränken soll, oder ob es, um (unter vielen anderen Gründen) die Inflation endlich einmal zu bekämpfen, nicht geraten sei, nach englischem Muster schon im Kriege zu ganz bedeutenden Vermögens- resp. Einkommenbesteuerungen überzugehen. Es würde damit viel Geld aus dem Verkehr gezogen werden, das in den Händen, in denen es heute sich befindet, preistreibend wirkt, wenn es kaufend zu Markte geht, und es würde ein Einhalten bei der Anhäufung ungeheurer Schuldenlasten geben, die später — trotz aller Monopole und Finanztruste — ja in der Hauptsache doch nur durch sehr hohe Vermögensabgaben und Einkommensteuern hinweggeräumt werden können. Die Einwände, dass wir die Kapitalbildung und Unternehmerlust im Kriege durch derartige Abgaben nicht hemmen dürfen, erscheinen mir heute, auch angesichts des englischen Beispiels, nicht mehr durchschlagend. — Bringt uns — was Gott verhüten möge — der jüngste Friedensschritt kein Ende des Krieges, so wird man gut tun, zu überlegen, ob das vier Jahre hindurch befolgte System der Kriegsfinanzierung nicht modifiziert oder gewechselt werden muss. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortimenten-Abteilung des Plutus Verlags zu beziehen.)

Durch Ukraine und Krim. Von Dr. Fritz Wertheimer. Stuttgart 1918. Franck'sche Verlagshandlung. Preis geh. 3.20 \mathcal{M} , geb. 4.50 \mathcal{M} .

Vorwort. — Die sozialistische Republik Ukraine. — Die Reise nach Kiew. — Kiew. — Fahrt über Land. —

Die ukrainische Staatsidee und ihre Träger. — Sozialistische Republik und Agrarfrage. — Die Lage der Zuckerindustrie. — Odessa. — Die deutschen Kolonisten und ihre Organisation. — Kolonisten am Dnjepr. — In der Krim: Auf der Britschka. — An der Südküste. — Sewastopol. —

Bachtschi - Ssarai. — Tschufut - Kale. — Feodosia. — Russen, Deutsche und Tataren auf der Krim. — Die Ukraine des Hetmans. — Besuch bei Hetman Skoropadski. — Die Anfänge der „Ukrainisierung“. — Skoropadski ukrainisiert sein Korps. — Im Kampf mit der Rada. — Die Gründung der Volksgromada. — Der Bauernkongress. — Die Hetmanswahl. — Regierung und Parteien, Männer und Massnahmen.

Die Bayerischen direkten Staatssteuergesetze nach der Reform 1918. Herausgegeben von Dr. August Fürnrohr, Rechtsanwalt in München. München, Berlin und Leipzig 1918. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis 3,50 M.

Vorwort. — Inhaltsübersicht. — Einleitung. — Gesetzestexte: Einkommensteuergesetz. — Grundsteuergesetz. — Haussteuergesetz. — Gewerbesteuerergesetz. — Kapitalrentengesetz. — Einführungsgesetz. — Umlagegesetz. — Sachregister.

Kommentar zum Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918. Von Prof. Dr. jur. Fritz Stier-Somlo. Zweite vollständig veränderte Auflage des Kommentars über das Warenumsatzstempelgesetz. Berlin 1918. Verlag von Franz Vahlen. Preis 8 M.

Abkürzungsverzeichnis. — Geschichtliche und allgemeine Einführung nebst der Sicherungsverordnung vom 2. Mai 1918. — Erläuterung des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918. — Allgemeine Steuer auf Lieferungen und sonstige Leistungen. — Erhöhte Steuer auf Luxusgegenstände. — Steuerberechnung und Verfahren. — Straf-, Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Deutschlands Friede und Freiheit und ihre dauernde Sicherung nach erdkundlichen, geschichtlichen, völkischen, volkswirtschaftlichen, wehrmachtlichen, bekanntmäßigen, sittlichen und staatsrechtlichen Betrachtungen eines Kriegsfreiwilligen. Von Otto Heinrich Schmidt, Rechtsanwalt in Bretten i. B., Kriegsgerichtsrat und Leutnant der Landwehr-Kavallerie I. Dresden und Leipzig 1918. Globus, Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis 1,80 M.

Die Umtriebsbestimmung im jährlich nachhaltigen Forstbetriebe. Von Hans Hönlinger. Dresden und Leipzig 1917. Globus, Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis 1,80 M.

Auslandsdeutschum und Uebergangswirtschaft. Von Albert Unter-Harnscheidt Berlin-Zehlendorf-West 1918. Reichsverlag Hermann Kalkoff. Preis 2,25 M.

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für das Auslandsdeutschum. — Der Zusammenschluss der Auslandsdeutschen. — Wirtschaftsprobleme der Uebergangszeit. — Innere Massnahmen (Rohstoffverteilung und -ausnutzung). — Wirtschaftliche Aussenpolitik (Aussenhandel und Valuta). — Agrarpolitik. — Massnahmen zur Wiederbelebung unseres Aussenhandels (Transportfrage und freie Wirtschaft, Transportversicherungswesen, Kreditinstitute, Postalische und telegraphische Verbindungen, Schwarze Gegenlisten, Entschädigung für Kriegsverluste). — Diplomatische und konsularische Vertretung. — Rechtsschutz. — Werbetätigkeit. — Schlusswort.

Sonderheft des Jahrbuchs für Verkehrswissenschaft 1917. Herausgeber: Adolf Goeth, Hamburg, Dr. jur. J. Sebba, Königsberg. Preis 3,— M.

Ohne Ausfallbürgschaft. — Die Russen. — Glossen zum Wirtschaftskrieg. — England und sein Reich. — Zuschrift.

Die Kuxe im Bank- und Börsenverkehr. Von Rechtsanwalt Dr. jur. Werneburg, Cöln. Hannover 1918. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag G. m. b. H., Preis 5,60 M.

Rechtsnatur des Kuxscheines. — Begriffe und Wesen der Blankozession. — Die Verwendung von Blankozessionen zur Uebertragung von Kuxen. — Die Blankozession als Mittel der Verpfändung oder Beleihung (Lombardierung)

des Kuxes. — Die vertragswidrige Ausfüllung und Weitergabe der Kuxblankozessionsurkunde seitens des Erstinhabers (der Bank). — Die Kuxe im Börsenverkehr. — Die Kuxe im Depotgesetz. — Der Kuxkauf. — Die rechtsgeschäftliche Verpfändung und Pfändung des Kuxes. — **Sozialistische Monatshefte.** Herausgeber Dr. J. Bloch. Berlin 1918. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H. Preis 1,20 M.

Preußische Wahlreform. Von Wolfgang Heine. — Englands Knock out-Politik gegen Frankreich und Deutschland. Von Dr. Ludwig Quessel. — Die Einheit Rußlands. Von Hermann Krnold. — Vollmar. Von Max Schippel. — Eindrücke aus Kowno. Von Bruno Taut.

Das Kriegsteilnehmer-Schutzgesetz vom 4. August 1914, mit den Ergänzungsgesetzen, mit kurzen Erläuterungen gemeinschaftlich und für die Zwecke des vaterländischen Unterrichts bei der Truppe und des Volksunterrichts dargestellt unter Abdruck des Gesetzeswortlauts von Oberlandesgerichtsrat, Geh. Justizrat Dr. Graza n, Dozent an der Handelshochschule Cöln. Leipzig 1918. G. A. Gloeckner Verlag. Preis 0,40 M.

Die Geschäftsaufsicht. Bekanntmachungen des Bundesrats über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses vom 8. August 1914 und 14. Dezember 1916. Gemeinschaftlich dargestellt unter Abdruck des Gesetzeswortlauts und mit Mustern. Von Oberlandesgerichtsrat, Geh. Justizrat Wieruszowski, Dozent an der Handelshochschule Cöln. Leipzig 1918. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis 0,80 M.

Das Mietrecht im Kriege, insbesondere die Bekanntmachungen des Bundesrats „Zum Schutze der Mieter“ vom 28. Juli 1917 und über das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmer vom 7. Oktober 1917. Mit kurzen Erläuterungen gemeinschaftlich und für die Zwecke des vaterländischen Unterrichts bei der Truppe und des Volksunterrichts dargestellt unter Abdruck des Gesetzeswortlauts und mit Mustern. Von Oberlandesgerichtsrat, Geh. Justizrat Dr. Graven, Dozent an der Handelshochschule Cöln. Leipzig 1918. G. A. Glöckner Verlag. Preis 0,60 M.

Das Blankett als Willenserklärung. Von Dr. Hans Zwirner. Berlin 1918. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis M. 3,—.

Einleitung: Geschichtlicher Rückblick. — Wirtschaftliche Bedeutung des Blanketts. — Rechtliche Natur des Blanketts. — Rechtliche Stellung des Blanketzeichners. — Der Ausfüllungsvertrag Entstehung der Schuldverbindlichkeit des Ausstellers. — Die Haftung des Ausstellers. — Schlusswort.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 10. Jahrgang 1918. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1918. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Preis für 2 Bände M. 20,—.

Vorwort. — Die Massnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriegsjahr 1917. — Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften. — Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände. — Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1918. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Tabellenwerk zu Kapitel III. IV. V. VI. — Berichte der Unterstützungskasse des Tarifamtes. — Abrechnung und Vorschläge. — Liste der Teilnehmer am 15. Genossenschaftstage. — Generalversammlungs- und andere Berichte.

Band II. Berichte über die Entwicklung der einzelnen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften, die Tätigkeit von Einkaufsvereinigungen und die Verhandlungen der Verbandstage. — Verzeichnis der Verbandsvereine. — Zusammenstellung der Gegenstände, die die Verbandstage der Revisionsverbände beschäftigt haben. — Liste der Redner.

Harpener Bergbau - Aktien - Gesellschaft, Dortmund.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden zur diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung

auf
Donnerstag, den 31. Oktober d. J., nachmittags 6 Uhr,
in das Verwaltungsgebäude zu Dortmund, Goldstr. 14,
eingeladen.

Zur Teilnahme an dieser Generalversammlung sind die Aktien bis zum 23. Oktober d. J. einschließlich in Berlin bei der Berliner Handelsgesellschaft,

- " " " " Bank für Handel und Industrie,
- " " " " Deutschen Bank,
- " " " " Dresdner Bank,
- " " " " dem Bankhause C. Schlesinger-Trier & Co.,
- " Köln " " Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Cie.,
- " " " " A. Schaafhausen'schen Bankverein A.-G.,
- " Frankfurt a. M., bei der Deutschen Bank, Fil. Frankfurt a. M.,
- " " " " " Dresdner Bank,
- " " " " " Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- " Hamburg bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg,
- " " " " " Dresdner Bank,
- " " " " " Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- " Elberfeld bei dem Bankhause v. der Heydt-Kersten & Söhne,
- " Dortmund bei der Essener Credit-Anstalt,
- " " " " " Gesellschaftskasse

gegen Empfangsbescheinigung zu hinterlegen.
 Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und der Vermögensaufstellung nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1917/18.
2. Bericht der Rechnungsprüfer.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Vermögensaufstellung nebst der Gewinn- und Verlustrechnung sowie über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.
5. Wahl von drei Rechnungsprüfern und zwei Stellvertretern für das Geschäftsjahr 1918/19.
6. Beschlußfassung über eine vollständige Umgestaltung des Statuts, die außer einer großen Anzahl von redaktionellen Änderungen folgende Punkte betreffen soll: 1. a) zu § 9: Der Vorstand soll immer aus mehreren Mitgliedern bestehen. Die Bestellung der Prokuristen wird an anderer Stelle geregelt (§ 16 e); b) zu § 14: Die außerordentliche Generalversammlung zur Ersatzwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zu berufen, wenn deren Zahl unter fünf sinkt; c) zu § 15: Die Aufsichtsratsprotokolle sind nur vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu vollziehen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können durch schriftliche oder telegraphische Abstimmung auch ohne Zweidrittelmehrheit gefaßt werden; d) zu § 16: Dem Aufsichtsrat sollen folgende Befugnisse zustehen: a) Beschlußfassung über den Erwerb, die Veräußerung oder Verpfändung von Grundstücken, b) die Genehmigung für Neubauten, Umbauten und Neuanlagen in Gesamthöhe von mehr als 100 000 M., c) die Genehmigung zu Pacht- und Mietsverträgen für eine Dauer von mehr als fünf Jahren, d) die Genehmigung zur Ausgabe von Schulverschreibungen, e) die Genehmigung zur Bestellung von Prokuristen, f) die Befugnis, durch ein oder mehrere seiner Mitglieder Einsicht in alle Schriftstücke und Bücher zu nehmen und Kassenprüfungen abzuhalten, von denen mindestens eine außerordentliche jährlich stattfinden muß, g) die Feststellung sämtlicher Vorlagen für die Generalversammlung, h) die

(Fortsetzung nebenstehend)

Genehmigung zur Errichtung von Zweigniederlassungen; e) zu § 17: Die ordentliche Generalversammlung soll innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres in der Regel am Sitze der Gesellschaft stattfinden. Die Bekanntmachung der Generalversammlung braucht erst 19 Tage vorher zu erscheinen. Ueber die Anerkennung von Vollmachten soll im Zweifel der Vorsitzende der Generalversammlung entscheiden. Die Vertretung juristischer Personen soll durch einen gesetzlichen Vertreter oder durch einen Prokuristen zulässig sein; f) zu § 18: Die Bestimmungen über den Vorsitz sollen erweitert werden. Der Vorsitzende bestimmt die Form der Abstimmung. Bei Wahlen soll engere Wahl stattfinden, falls im ersten Wahlgange die unbedingte Mehrheit nicht erreicht wird; g) zu § 20: Die Vorlegung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichtes hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden; h) zu § 21: Der Aufsichtsrat soll 7% des als Gewinnanteil an die Aktionäre zu verteilenden Betrages, abzüglich der Vordividende von 4% erhalten. 2. Es sollen in Wegfall kommen die Bestimmungen des Statuts, die sich aus dem Gesetze ergeben, sowie ferner die Vorschriften über Ausreichung der Dividendenscheine (§ 5 Abs. 3), Hinterlegung von Aktien durch den Vorstand (§ 12), Gewährung von Ruhegehältern (§ 13 Abs. 3), Hinterlegung von Aktien durch die Aufsichtsratsmitglieder (§ 14 Abs. 4), Befugnis der Generalversammlung unter gewissen Voraussetzungen über Erwerb, Veräußerung, Pachtung, Verpachtung und Verpfändung von Immobilien, Bergwerkseigentum und Gerechtsame, über Neubauten, Anlagen, Anschaffungen und Betriebserweiterungen, sowie über Aufnahme von Anleihen zu beschließen. (§ 19 Abs. 2, Nr. 4, 5, 6), die einzelnen Befugnisse der Rechnungsprüfer (zu vergl. §§ 19 und 20), die Auszahlung der Dividenden (§ 21 Abs. 4), die Behandlung und Verwendung der Reservefonds (§ 22), die Auflösung der Gesellschaft (§ 23).

7. Wahlen zum Aufsichtsrat.
Dortmund, den 28. September 1918. [2670

Der Aufsichtsrat:
Robert Müser,
Geheimer Kommerzienrat.

Bei der heute öffentl. bewirkten Auslosung der am 1. April 1919 zur Rückzahlung gelangenden Serie der **auslosbaren 5prozentigen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs von 1914 (i. Kriegsanleihe)** ist die **Serie X** gezogen worden. Die Besitzer der zu dieser Serie gehörigen Schatzanweisungen werden aufgefordert, die **am 1. April 1919** fälligen Neubeträge dieser Schatzanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden und der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Zinsscheine Nr. 10 bis 12 bei der Königlich Preussischen Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W 8, Taubenstr. 29, zu erheben. Diese Kasse ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet. Die Einlösung geschieht ausserhalb Berlins auch bei sämtlichen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen. Die Wertpapiere können schon vom 1. März 1919 ab diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Königlich Preussischen Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1919 ab zu bewirken haben. Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsstellen ausserhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitstage abgehoben werden, wenn die Schatzanweisung der Vermittlungsstelle wenigstens 1 Woche vorher eingereicht wird. Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapital zurückbehalten. **Mit dem Ablaufe des 31. März 1919 hört die Verzinsung der ausgelosten Schatzanweisungen auf.** Vordrucke zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 5. Oktober 1918.
Reichsschuldenverwaltung.